

## Versicherungsantrag für Vereine, Schulen, Hersteller und Händler

Mitglieds-Nr.DFV \_\_\_\_\_  
Antragsteller \_\_\_\_\_  
Anschrift \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Vertretungsberechtigter \_\_\_\_\_

Ich/wir beantrage(n) hiermit die untenstehende Versicherung über den Gruppenversicherungsvertrag des DFV e.V. mit der HDI Global SE für Mitglieder. Falls ich/wir bei der Versicherung kein Datum eingesetzt habe, soll die Versicherung zum frühest möglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

**Gesetzliche Dritthaftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen**  
ab \_\_\_\_\_

Deckungssumme € 3,0 Mio. pauschal für Personen-/Sachschäden - **Jahresprämie € 215,00**  
oder

Deckungssumme € 5,0 Mio. pauschal für Personen-/Sachschäden - **Jahresprämie € 255,00**

Schäden an (fremden) Absetzflugzeugen sind mitversichert

Automatischer Einschluss Bergungskosten bis zu 1.000,- Euro mit 100,- Euro Selbstbeteiligung je Schadensfall.

Für den Versicherungsschutz gelten die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1, Klauseln Lu 0007 und Lu 7410 sowie die Bedingungen des Gruppenversicherungsvertrags.

### Erläuterungen siehe Rückseite !

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich/Wir ermächtige(n) den Deutschen Fallschirmsportverband e.V. die jährlich fälligen Versicherungsprämien vom Konto

IBAN: \_\_\_\_\_ bei (Bankinstitut): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ einzuziehen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Erläuterungen zu Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Antragstellers als Halter von Sprungfallschirmen zur Benutzung in der Fallschirmsprungausbildung im Vereins-, Probe- und Demonstrationsbetrieb.

Die Deckung gilt weltweit.

Es besteht kein Versicherungsschutz für Schadensfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass vom Springer / Halter die behördlichen Auflagen und gesetzlichen Bestimmungen zur Führung von Sprungfallschirmen nicht eingehalten wurden.

### **Ebenso ausgeschlossen vom Versicherungsschutz ist die Haftung für Schadensfälle im privaten Sprungbetrieb !**

Die angegebenen Jahresprämien verstehen sich jeweils einschließlich Versicherungssteuer.

Die Prämie ist innerhalb 14 Tagen nach Zugang der Prämienrechnungen an den DFV

zu zahlen, und zwar durch Überweisung auf das Konto des DFV

(unter Angabe der Mitglieds-/Versicherungs-Nr.) bei der

**Kreissparkasse Saarlouis (IBAN: DE62 5935 0110 0230 4000 04;  
SWIFT-BIC: KRSADE55XXX)**

Bei Versicherungsabschluss während des Jahres ist 1/12 der Jahresprämie pro angefangenen Monat des Restjahres zu zahlen.

Bei vorzeitiger Aufgabe des Fallschirmsports, Beendigung der Mitgliedschaft im DFV oder Veräußerung des Geräts besteht kein Anspruch auf Erstattung der Restprämie.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem auf der Vorseite eingetragenen Datum, frühestens jedoch mit Eingang des Versicherungsantrags beim DFV und endet am 31.12. des ersten Jahres.

Er verlängert sich mit dem Ablauf um ein weiteres Jahr und weiter von Jahr zu Jahr stillschweigend, wenn er nicht spätestens bis zum 31.10. des ablaufenden Jahres vom Antragsteller schriftlich gekündigt wird.

Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im DFV endet automatisch auch der Versicherungsschutz.

Schadensfälle sind unverzüglich, d.h. spätestens innerhalb einer Woche, dem DFV schriftlich anzuzeigen.

Die „Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (AHB-Lu 2008) Lu H 1“ und die Bedingungen der Gruppenversicherungsverträge sind beim DFV erhältlich.

Nebenabreden, Erklärungen, Erläuterungen und/oder Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.